

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/226/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Amey, Dennis	03.08.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.08.2022

Errichtung einer frostfreien Entnahme von Löschwasser aus Bad Anna

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Im Bereichen des Bad-Anna-Weg Helbra / Zum Bad Anna Benndorf ist für die Sicherstellung des Grundschatzes die Entnahme aus dem Gewässer „Bad Anna“ vorgesehen. Hierzu ist erforderlich, dass eine Entnahme von Löschwasser auch dann möglich sein muss, wenn das Gewässer zugefroren ist.

Für die Errichtung einer frostfreien Entnahme wurde durch den SB Brandschutz nach geeigneten Flächen gesucht, welche die geforderten Parameter:

- Wassertiefe mindestens 2 m
- geodätische Saughöhe maximal 7,50 m
- Länge des Saugrohres maximal 10 m
- Abdeckung des Löschbereichs im Umkreis von 300 m
- Feuerwehrzufahrt- und Stellfläche nach Landesrecht bzw. DIN 14090
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange

erfüllen.

Diese Suche blieb bisher erfolglos, sodass die hierfür geplanten Haushaltsmittel in diesem Haushaltsjahr nicht investiert werden können.